



- 23-376 S4.4  
Usterstrasse (Abschnitt Sonnenbergstrasse bis Im Schossacher)  
Velomassnahmen und Sanierung Strasse  
Projektgenehmigung für öffentliche Auflage nach § 16 in Verbindung mit § 17 StrG (Plan-  
aufgabe und Einspracheverfahren)
- 

## Ausgangslage

Auf der Usterstrasse in Dübendorf verläuft, gemäss Langsamverkehrskonzept (LVK), die Nebenverbindung Nr. 35. Im Richtplan ist zudem ein geplanter kommunaler Radweg eingetragen. Auf dem Abschnitt zwischen Sonnenbergstrasse und Giesshübelweg fehlt jedoch die Veloinfrastruktur gänzlich. Im Weiteren ist der Belag von der Unterführung Schossacher bis zum Siedlungsrand bei den Glatwerken in einem schlechten Zustand. Die Fahrbahn weist viele Risse und Flicke auf. Im Koordinationsplan sind diese beiden Massnahmen aneinander angrenzend, weshalb diese hier gesamtheitlich betrachtet werden. Unter anderem können so Abhängigkeiten berücksichtigt und andererseits auch Synergien genutzt werden.

Der fehlende Schutz für Radfahrende und die mangelnden Querungsmöglichkeiten für Zufussgehende bilden in Kombination mit der Verkehrszunahme einen Handlungsbedarf. Ebenfalls ist die Strassenentwässerung (Baujahr Kanal 1986 und 1989) und die öffentliche Beleuchtung zu erneuern resp. anzupassen.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 22-168 vom 31. März 2022 wurde die Buchmann Partner AG, Uster, mit der Ausarbeitung des Projektes für die Erstellung der Velomassnahmen, den barrierefreien Haltestellenausbau, zwei zusätzlichen Fussgängerübergängen mit Mittelinseln sowie Mehrzweckstreifen und der Strassensanierung an der Usterstrasse im Abschnitt von der Sonnenbergstrasse bis Im Schossacher beauftragt.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 23-175 vom 30. März 2023 erteilte der Stadtrat die Projektgenehmigung für die öffentliche Auflage des Vorprojektes nach §13 StrG.

Mit der öffentlichen Auflage nach § 13 StrG (Mitwirkung der Bevölkerung) vom 21. April bis 22. Mai 2023 konnte die Bevölkerung Einwendungen und Anregungen zum Projekt einreichen. Es sind drei Einwendungen eingegangen. Zu den Begehren ist im "Bericht zu den Einwendungen" gesamthaft Stellung bezogen worden.

## Erwägungen

Das vorliegende Bauprojekt vom 4. August 2023 umfasst folgende Dokumente:

–	Übersichtsplan	1:10'000
–	Technischer Bericht	
–	Kostenvoranschlag	
–	Situation Strasse, Teil 1	1:200
–	Situation Strasse, Teil 2	1:200
–	Situation Strasse, Teil 3	1:200
–	Situation Strasse, Teil 4	1:200
–	Situation Strasse, Teil 5	1:200
–	Normalprofile 1-6	1:50
–	Landerwerbstabelle	



- |  |       |
|--|-------|
| – Situation Landerwerb Kat. Nr. 14783                  | 1:200 |
| – Situation Signalisation Teil 1 km: 000.000 - 630.00  | 1:500 |
| – Situation Signalisation Teil 2 km: 630.000 - 890.000 | 1:500 |
| – Bericht zu den Einwendungen (Planaufgabe §13 StrG)   |       |

## Velomassnahmen

Zur Behebung dieses Defizits soll, im Abschnitt Giesshübelweg bis Siedlungsgrenze, der bestehende Rad-/Gehweg (Zweirichtungsverkehr) auf der Südseite der Usterstrasse, ab dem Giesshübelweg bis zur Siedlungsgrenze, weitergeführt werden. Zudem soll der anschliessend folgende Veloübergang (als einfache Mittelschutzinsel ausgeführt) vom Rad-/Gehweg auf die danach folgenden beidseitigen Radstreifen überleiten. Im Abschnitt Siedlungsgrenze bis zur Sonnenbergstrasse, werden die Radstreifen durchgehend mit 1.75m Breite und einem Fahrbahnkern von 5.0m markiert und somit die Radfahrenden auf der Fahrbahn geführt.

## Strassensanierung

Die Usterstrasse, Abschnitt Siedlungsgrenze bis Im Schossacher ist in einem schlechten Zustand. Die Fahrbahn weist viele Risse und Flicke auf. Gemäss Koordinationsplan ist eine Erneuerung der Fahrbahn im Jahr 2024 vorgesehen. Für die Usterstrasse sind im erwähnten Abschnitt eine Erneuerung des Belags und neue Abschlüsse vorgesehen. Um zu entscheiden, in welchem Umfang der Belag ersetzt werden muss, wurden im Rahmen des Vorprojektes Belagsuntersuchungen durchgeführt.

## Strassenentwässerung

In den Bereichen mit Veränderungen der Strassenränder wird die Entwässerungsanlage an die neue Strassengeometrie angepasst. Die neuen Strassenabläufe werden an die bestehende Kanalisation angeschlossen.

An der bestehenden Hauptleitung sind keine Massnahmen geplant.

## Haltestelle Bauhof

Die südliche Haltekante soll hindernisfrei projektiert und ausgebaut werden. Die nördliche Haltekante entspricht bereits heute den geltenden Bestimmungen. Zudem soll eine Schutzinsel die Verkehrssicherheit beim Überqueren der Fahrbahn zwischen den beiden Haltekanten erhöhen.

## Werke / Vorhaben Dritter

Die öffentliche Beleuchtung wird entsprechend den technischen Anforderungen bzw. der Norm angepasst, insbesondere beim Fussgängerstreifen, den neuen Strassenrändern und im Bereich der Radquerung. Weitere Werke haben Bedarf angemeldet.

## Landerwerb

Für den Ausbau der Velomassnahmen wird von einem privaten Grundeigentümer eine Totalfläche von rund 100m<sup>2</sup> Landerwerb erforderlich.



## Planaufgabe gemäss § 16 StrG

Innerhalb der genannten Auflagefrist von 30 Tagen können betroffene Grundeigentümer oder sonst wie in ihren schutzwürdigen Interessen berührte Personen, Gemeinden sowie andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts gegen das Projekt bei der Abteilung Tiefbau zuhanden des Stadtrates Dübendorf, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, mit Begründung im Doppel Einsprache erheben.

Im Anschluss an die öffentliche Auflage wird das Projekt, falls keine Einsprachen eingehen, bereinigt und danach durch den Stadtrat festgesetzt und der Baukredit bewilligt.

Die Bauausführung ist voraussichtlich und unter Vorbehalt der Projektgenehmigung ab dem Jahr 2024/25 vorgesehen.

## **Kosten**

Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen gemäss Kostenvoranschlag vom 4. August 2023 Fr. 2'620'000.00. Davon sind rund Fr. 1'405'000.00 für die Strassensanierung und etwa Fr. 245'000.00 für die Kanalsanierung veranschlagt. Im Weiteren sind rund Fr. 970'000.00 für die Velomassnahmen veranschlagt.

## **Beschluss**

1. Das Bauprojekt der Buchmann Partner AG, Uster vom 4. August 2023, Usterstrasse, Abschnitt Sonnenbergstrasse bis Im Schossacher, wird für die öffentliche Planaufgabe nach § 16 in Verbindung mit § 17 StrG (Planaufgabe und Einspracheverfahren) genehmigt.
2. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, das vorliegende Strassenprojekt gemäss § 16/17 StrG im Glattaler und im kantonalen Amtsblatt zu publizieren.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Tiefbauvorstand beauftragt.

## **Kommunikation**

1. Dieser Beschluss ist zeitlich befristet nicht öffentlich bis: Die Veröffentlichung im Stadtratsbulletin erfolgt erst zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage. Die Abteilung Tiefbau informiert die Behördendienste über den Zeitpunkt.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin
3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Die Usterstrasse ist im Abschnitt Sonnenbergstrasse bis Im Schossacher grösstenteils sanierungsbedürftig und der Fussgänger- wie auch der Radfahrschutz ist zu verbessern. Im Weiteren sind die bestehende Strassenentwässerung und die öffentliche Beleuchtung auf die aktuellen Normen anzupassen. Der Stadtrat hat das Bauprojekt z. H. der öffentlichen Planaufgabe genehmigt.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Adrian Ineichen, Tiefbauvorstand



## Mitteilung durch Protokollauszug

- Buchmann Partner AG, Weiherallee 11a, 8610 Uster
- Glattwerk AG, info@glattwerk.ch
- Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf, info@wvd.ch
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates
- Tiefbauvorstand
- Abteilung Hochbau
- Stadtplanung
- Abteilung Sicherheit
- Abteilung Tiefbau
- Akten

Stadtrat, Dübendorf

André Ingold  
Stadtpräsident

Mathias Vogt  
Stadtschreiber